

Leistungsbeschreibung

Beschaffung von JIRA-Lizenzen Datacenter
für 12 Monate beim Medizinischen Dienst
Berlin-Brandenburg
nachfolgend AUFTRAGGEBER genannt

Version:	1.00
Datum:	15.11.2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
1.1	Information zum Auftraggeber	3
1.2	Ziel des Verfahrens.....	3
2.	Anforderungen an das Angebot.....	4
2.1	Allgemeines	4
2.2	Informationen zum Anbieter	5
2.3	Prüfung der Ausschreibungsunterlagen.....	5
2.4	Personenbezogene Daten	5
2.5	Vertraulichkeit	5
2.6	Angebot	6
3.	Leistungsbeschreibung.....	7

1. Allgemeines

1.1 Information zum Auftraggeber

Der Medizinische Dienst Berlin-Brandenburg (MD BB) ist der Beratungs- und Begutachtungsdienst für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung in der Hauptstadtregion. Er unterstützt die hochwertige und gerechte Gesundheitsversorgung der gesetzlich Versicherten. Zentrale Rechtsgrundlagen des Medizinischen Dienstes sind im Neunten Kapitel des Fünften Sozialgesetzbuchs verankert.

Der MD BB ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes mit Sitz in Potsdam. Organe des MD BB sind der Verwaltungsrat und Vorstand. Die Begutachtenden sind in Ihrer Tätigkeit unabhängig. Die Kranken- und Pflegekassen finanzieren den MD BB über ein gesetzlich geregeltes Umlageverfahren. Die Rechtsaufsicht übt das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg aus.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Internet <https://www.md-bb.org/ueberuns/aufgaben-und-grundlagen>.

1.2 Ziel des Verfahrens

Ziel des Vergabeverfahrens ist der Abschluss einer EVB-IT-Überlassung Typ A für den Zeitraum 16.02.2025 bis 15.02.2026.

2. Anforderungen an das Angebot

2.1 Allgemeines

Es gelten nachfolgende allgemeine Anforderungen an das Angebot:

- Dem Angebot sind ausführliche Beschreibungen der geforderten Leistungen beizufügen (ggf. Datenblätter).
- Der ANBIETER hat in die Preise auch Komponenten einzukalkulieren, welche in der Leistungsbeschreibung nicht explizit benannt sind, jedoch für den die anzubietenden Leistungen erforderlich sind.
- Die Bedingungen und Leistungsbeschreibungen sind einzuhalten. Sofern Abweichungen zu den aufgeführten Forderungen bestehen, sind diese vom ANBIETER deutlich herauszustellen und zu beschreiben.
- Änderungen in den Dokumenten (mit Ausnahme in den dafür vorgesehenen Feldern) führen zum Ausschluss des ANBIETERS.
- Es sind ausschließlich die farbig unterlegten Felder der Excel-Tabellen „Angebotspreise“ auszufüllen. Bitte überschreiben Sie keine Formelfelder. Sollten dem ANBIETER in den Excel-Tabellen Fehler auffallen, bitte die Vergabestelle per Bieterfrage in der Angebotsphase darauf hinweisen.
- Alle angefragten und farbig unterlegten Einzelpreispositionen der Excel- Tabelle „Angebotspreise“ sind auszufüllen. Sofern eine Leistung nicht über einen Einzelpreis verfügt (z.B., weil die Leistung nur im Zusammenhang mit einer anderen bepreisten Leistung erworben werden kann oder weil die Leistung vom ANBIETER kostenfrei zur Verfügung gestellt wird), ist dies im Feld „Bemerkungen“ unmissverständlich aufzuklären.
- Der ANBIETER hat für alle von ihm vorausgesetzten Beistellungen des AUFTRAGGEBERS, die für die vertragsgemäße Ausführung und Betreuung seiner angebotenen Leistungen erforderlich sind, die notwendigen Angaben zweifelsfrei, schriftlich und evtl. durch Zeichnungen ergänzt, rechtzeitig und unaufgefordert – spätestens mit der Angebotsabgabe – einzureichen. Durch nicht rechtzeitige Angaben entstehende Mehrkosten hat der ANBIETER zu tragen.
- Sofern vom ANBIETER für die Erfüllung seiner Leistungen Hardwarekomponenten geliefert werden, müssen diese zum Zeitpunkt der Abnahme dem neuesten Stand der Hersteller-Produktreihe entsprechen. Zudem ist der ANBIETER verpflichtet, ausschließlich Fabrikneuware auszuliefern, die frei von Mängeln und Rechten Dritter ist.
- Die gelieferte Ware bleibt bis zur endgültigen Abnahme Eigentum des ANBIETERS und ist von diesem entsprechen zu versichern.
- Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Evtl. erforderlicher Schriftverkehr ist ausschließlich in deutscher Sprache zu führen. Fremdsprachliche Äußerungen Dritter (Bescheinigungen, sonstige Unterlagen) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen. Die Übersetzungen behördlicher Bescheinigungen müssen beglaubigt sein.

- Mit Abgabe eines Angebotes verzichtet der ANBIETER auf die Geltendmachung sämtlicher entstandener sowie evtl. entstehender Kosten im Zusammenhang mit dieser Angebotsanforderung.
- Für die Erstellung des Angebotes und die Beteiligung am Verfahren wird keine Vergütung gewährt.

2.2 Informationen zum Anbieter

Die Informationen zum ANBIETER sind in den entsprechenden Formularen zwingend anzugeben.

2.3 Prüfung der Ausschreibungsunterlagen

Der ANBIETER hat sich über alle Einzelheiten der Ausschreibung und der vorgesehenen Arbeiten unter Berücksichtigung aller Verhältnisse, die zur Erfüllung des Vertrages und des Lieferumfanges maßgebend sind, in eigener Verantwortung Klarheit zu verschaffen. Spätere Berufung auf Irrtum oder Nichtwissen ist ausgeschlossen.

Der ANBIETER bestätigt mit der Abgabe des Angebotes, dass er die Möglichkeit hatte, alle Verhältnisse, die zur Erfüllung des Vertrages und des Lieferumfanges maßgeblich sind, vor Abgabe des Angebotes zu überprüfen.

Der ANBIETER bestätigt mit der Abgabe des Angebotes ferner, dass die Lieferungen und Leistungen vollständig beschrieben sind und keine Teilleistungen fehlen, die zur einwandfreien Erfüllung des Vertrages notwendig sind. Bestehen nach Ansicht des ANBIETERS bei der Auslegung des Ausschreibungstextes mehrere Möglichkeiten bzw. erscheint etwas unklar, so wird der ANBIETER vor Abgabe des Angebotes eine Klärung herbeiführen. Nach Zuschlagserteilung / Vertragsabschluss gilt die Art der Auslegung, welche vom AUFTRAGGEBER vorgesehen war.

2.4 Personenbezogene Daten

Jegliche Nutzung und/oder Speicherung personenbezogener Daten ist über den Personalrat mitbestimmungspflichtig. Der ANBIETER hat auf Verlangen des AUFTRAGGEBERS darzulegen, an welchen Stellen der Systeme / Applikationen personenbezogene Daten generiert, verarbeitet und / oder gespeichert werden. Der ANBIETER hat ebenfalls dar- und sicherzustellen, wie auf Verlangen jegliche Erfassung, Verarbeitung und / oder Speicherung personenbezogener Daten ganz oder teilweise verhindert werden kann.

Der ANBIETER hat ebenfalls dar- und sicherzustellen, dass durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen mit der üblichen Sorgfalt und auf Grundlage des bei ihm gegebenen Standes der Technik Unbefugte keine Möglichkeit haben, gespeicherte Daten zu lesen, zu verändern und / oder zu kopieren.

2.5 Vertraulichkeit

Die Unterlagen im Zusammenhang mit dieser Angebotsaufforderung und sonstige Informationen über den AUFTRAGGEBER zur Erstellung des Angebotes sind vom ANBIETER streng vertraulich zu behandeln. Er hat Stillschweigen über die ihm mitgeteilten Sachverhalte, sowie über den Inhalt seines Angebotes zu bewahren. An von ihm beauftragte Dritte ist diese Verpflichtung in gleicher Weise weiterzugeben.

Sämtliche Vergabeunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Eine Nutzung der Vergabeunterlagen außerhalb dieses Vergabeverfahrens ist ausdrücklich untersagt. Missbräuchliches Nutzen der Ausschreibungsunterlagen durch den ANBIETER verpflichtet ihn zu Schadensersatz.

2.6 Angebot

Der AUFTRAGGEBER übernimmt keine Kosten, die dem ANBIETER im Zusammenhang mit der Entwicklung und Einreichung des Angebotes entstehen. Dies gilt im weiteren Sinn auch für alle anderen Aufwendungen wie z. B. Reisekosten, Erstellung von Alternativangeboten etc.

Bei technischen Unklarheiten ist es Sache des ANBIETERS, rechtzeitig eine Abstimmung und Klärung mit den zuständigen (Ausschreibende Stelle und Auftraggeber) Stellen herbeizuführen. Sofern der ANBIETER Dritte kostenpflichtig für die Unterstützung zur Erstellung des Angebotes beauftragt, so sind diese Kosten ausschließlich von ihm zu tragen.

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des ANBIETERS Unklarheiten, welche die Preisermittlungen beeinflussen, so hat der ANBIETER dem AUFTRAGGEBER vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen, z.B. durch entsprechende Bieterfragen in der Angebotsphase.

Das Angebot muss vollständig sein, es darf nur Preise und die in den Ausschreibungsunterlagen erforderlichen Erklärungen enthalten. Änderungen des ANBIETERS an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Angebote, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können ausgeschlossen werden. Informationsmaterial muss als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

Bei einem Verhandlungsverfahren behält sich der AUFTRAGGEBER das Recht vor, auf das Erstante Angebot ohne weitere Verhandlungen den Zuschlag zu erteilen.

Anfragen / Bieterfragen zur Ausschreibung können nur schriftlich über das Vergabeportal gestellt werden. Die Beantwortung erfolgt ebenfalls nur schriftlich. Anfragen / Bieterfragen zum Vergabeverfahren können bis 5 Tage vor Angebotsabgabe bzw. Abgabe Teilnahmewettbewerb schriftlich gestellt werden.

Der Zuschlag wird dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot wird wie folgt ermittelt:

- Angebotspreis 100%

3. Leistungsbeschreibung

Folgende Lizenzen werden für den Zeitraum 16.02.2025 – 15.02.2026 benötigt

Lfd. Nr.	Produkt	Anzahl
1	Xporter - Export Issues from Jira (datacenter) 100 USER(S) Lizenz : Erneuerung COMMERCIAL Abonnementsdauer : 16-Feb.-2025 > 16-Feb-2026	1
2	Jira Service Management (formerly Service Desk) (Data Center) (datacenter) 100 AGENT(S) : Lizenz : Erneuerung COMMERCIAL Abonnementsdauer : 16-Feb.-2025 > 16-Feb-2026	1
3	Email This Issue (datacenter) 100 USER(S) : Lizenz : Erneuerung COMMERCIAL Abonnementsdauer : 16-Feb.-2025 > 16-Feb-2026	1
4	ScriptRunner for Jira (datacenter) 100 USER(S) : Lizenz : Erneuerung COMMERCIAL Abonnementsdauer : 16-Feb.-2025 > 16-Feb-2026	1
5	Elements Connect - external data fields (datacenter) 100 USER(S) : License : Renewal COMMERCIAL Subscription period : 16-Feb-2025 > 16-Feb-2026	1